**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2**

**des Gesetzes über die**

**Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung**

Aktenzeichen: 21a-7-5.1-115-2023

Energiewirtschaftliches Verfahren zur Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pkt. Bengel – Pünderich, Bauleitnummer (BI.) 1024 im Bereich der Moselkreuzung durch den geplanten Neubau des Mastes 1011 nebst Rückbau der Maste Nr. 10, Nr. 11 und Nr. 12 sowie der Neubeseilung von Mast Nr. 9 bis Mast Nr. 12.

Vorhabenträgerin ist die Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Kob­lenz gibt als zuständige Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des energiewirtschaftlichen Verfahrens zur Zulassung der oben genannten Änderung keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in Ziffer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Rechtsgrundlage der Vorprüfung ist § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 22.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) in Verbindung mit Ziffer 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG.

Wesentliche Gründe: Zwar führt der Ersatzneubau des Mastes Nr. 1011 zu einer zusätzlichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Aufgrund der bereits bestehenden visuellen Vorbelastungen durch die Masten 10, 11 und 12 sowie deren Rückbau und die räumliche Begrenzung der Beeinträchtigung ist die zusätzliche visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nicht als erhebliche nachteilige Umweltauswirkung einzustufen. Die baubedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG sind geringfügig und auf die Bauzeit beschränkt. Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG besteht für das Vorhaben somit keine UVP-Pflicht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 20.12.2023

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Im Auftrag

Thomas Gottschling